

Stadt Georgsmarienhütte
-Die Bürgermeisterin-
Oeseder Straße 85
49124 Georgsmarienhütte

Seite 1 von 2
Georgsmarienhütte, 04.09.23

Antrag: Tempo 70 auf der B51 vor Ortseinfahrt Georgsmarienhütte aus Fahrtrichtung Bad Iburg

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
liebe Dagmar,

wie der aktuellen Tagespresse zu entnehmen war, hat der Landkreis Osnabrück im Verlauf der B51 zwischen Bäumker und Ortseinfahrt Bad Iburg ein Tempolimit von 70 km/h angeordnet. Ebenso der Tagespresse zu entnehmen war, dass die Verwaltung der Stadt Georgsmarienhütte eine ebensolche Anordnung im Bereich vor der Ortseinfahrt Georgsmarienhütte für „rechtswidrig“ erklärt habe.

Das ist für uns nicht nachvollziehbar und nach Prüfung der Rechtsgrundlagen, sowohl für die Anordnung des Landkreises als auch für eine entsprechende Anordnung der Stadt Georgsmarienhütte, sehen wir ausreichend Spielraum, dass eine entsprechende Anordnung ausgesprochen werden kann. Die dazu inzwischen öffentlich geführte Diskussion macht sehr deutlich, dass unsere Bürger dies mit überwältigender Mehrheit befürworten. Gespräche unsererseits mit Bürgern bestätigen dies. Deshalb beantragen wir, dass der Rat wie folgt beschließen möge:

Beschlussvorschlag: Die Bürgermeisterin wird beauftragt, für die B51 im Bereich zwischen Herrenrest und der Ortseinfahrt Georgsmarienhütte unter Ausnutzung aller Ermessensspielräume aus der StVO eine Anordnung für „Tempo 70“ auszusprechen.

Begründung

Der Streckenverlauf zwischen Bad Iburg und Georgsmarienhütte ab Stadtgrenze Georgsmarienhütte stellt sich wie folgt dar. Von Bad Iburg bis zur Borgloher Straße gilt ein Tempolimit von 70 km/h bei 2-spuriger Fahrbahn. Ab dem Abzweig Borgloher Straße gilt dann auf Georgsmarienhütter Seite ein Tempolimit von 90 km/h für einen 2-spurigen Fahrbahnverlauf von weiteren 206 Metern, bevor dann die Aufforderung zur Einfädelung in die einspurige Fahrbahn erfolgt. Nach 301 Metern ist die B51 dann einspurig. Nicht nur auf ortsfremde

Autofahrer, wirkt diese Regelungen wenig plausibel. Zur Begründung für diese eigenartige Verkehrsführung wird angeführt, dass auf diesen 301 Metern dem nachfolgenden Verkehr die Möglichkeit gegeben sein soll, langsamere Fahrzeuge (LKW) überholen zu können. Das ist nicht schlüssig. Bei einer angenommenen Ausgangsgeschwindigkeit im Bereich der Einmündung „Borgloher Straße“ auf der Bergkuppe von dort zulässigen 70 km/h, ist es einem Fahrer mit durchschnittlichem PKW unmöglich, die verbleibenden 206 Meter vor der Fahrbahnmarkierung zur Aufforderung der Einordnung in die rechte Spur und auch nicht vor dem in 95 weiteren Metern folgenden Ende der 2. Spur, für einen ordnungsgemäßen Überholvorgang zu nutzen. Es ist schon mit einfacher Mathematik zu erkennen, dass absurd verkehrsfremde Kräfte nötig wären, mit einem PKW auf nur 200 Metern derart zu beschleunigen, dass der zuvor eingehaltene Sicherheitsabstand von ca. 35 Metern, dann die Fahrzeuglänge eines LKWs und ein ausreichender Sicherheitsabstand vor dem Wiedereinschneiden vor dem LKW von etwa 45 Metern, überwunden werden können.

Dennoch ist es täglich beobachteter Alltag, dass dies nicht nur von einzelnen Fahrzeugen sondern gleich mehreren Fahrzeugen mit teils abenteuerlicher Fahrweise immer wieder versucht wird. Im Ergebnis sind diese Versuche höchstgefährlich, Sicherheitsabstände werden nicht eingehalten und auf dem abschüssigen Teilstück gehört die Überschreitung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit ebenfalls zum Alltag. Ebenfalls im Ergebnis erreichen die Fahrzeuge die Ortseinfahrt Georgsmarienhütte mit erheblichem Geschwindigkeitsüberschuss. Befragte Anwohner im unmittelbaren Bereich der Ortseinfahrt bestätigen unsere eigenen Beobachtungen, dass wirklich annähernd niemand die dort geltenden 50 km/h einhält.

Darüber hinaus befindet sich unmittelbar im Bereich nach der Verengung in die Einspurigkeit die Ausfahrt vom Hotel Herrenrest sowie fahrbahnquerend die Abfahrt zu einem Anwohnergrundstück aus Fahrtrichtung Osnabrück. Das Ein- und Abbiegen wird nach Auskunft der dortigen Anlieger täglich zum riskanten Abenteuer.

Zur weiteren Begründung wurde seitens der Verwaltung angeführt, dass Bundesstraßen nicht grundlos beschränkt werden dürfen und der zügige Verkehrsfluss gewahrt bleiben muss. Die beantragte Beschränkung auf Tempo 70 verlängert die Fahrtdauer im betreffenden Streckenabschnitt um lediglich rechnerische 14 Sekunden. 14 Sekunden, die man später in die 50 km/h Beschränkung in der Ortsdurchfahrt gelangt. 14 Sekunden, die man später in der weiteren Streckenführung B51/B68 in die Ortsdurchfahrt Osnabrück gelangt, die in Teilen inzwischen auf 30 km/h beschränkt wurde. In Anbetracht des zu erzielenden Sicherheitsgewinns, kann das also dahingestellt bleiben.

Die aktuelle Regelung birgt erkennbar ein erhebliches Gefahrenpotenzial. Eine rein statistische Beurteilung aus dem laufenden Unfallgeschehen heraus reicht hier nicht aus, um eine wirksame Gefahrenabwehr zu bewirken. Deshalb verlangen wir die Anordnung von Tempo 70 durchgängig. Ein entsprechender Antrag vom Verein „Verkehr für Menschen“ lag der Verwaltung bereits Ende 2022 vor. Dieser hat es aber offenbar nie in die Beratung und Beschlussfassung des Rates geschafft. Gegenüber der NOZ soll die Bürgermeisterin zur Begründung geäußert haben, die Politik habe sich gegen Tempo 70 entschieden. Nach Prüfung aller Tagesordnungen ist festzustellen, dass es lediglich eine Beratung dazu im VA gegeben zu haben scheint. Über diese Beratungen fehlt leider das Protokoll. Aufgrund der Tragweite und der offenbar öffentlichen Bedeutung, gehört dieses Thema aber ohnehin auch in die öffentliche Beratung und in die Befassung des gesamten Rates.

Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses bitten wir um schnelle Befassung und nach erfolgter Beschlussfassung auch um zeitnahe Umsetzung durch die Bürgermeisterin. Ein Aufschieben sorgt ansonsten nur für weitere, unnötige, negative Schlagzeilen und im schlimmsten Fall wird einer der vielen „Beinaheunfälle“, die sich tagtäglich dort ereignen, doch noch zum realen Unfallereignis.

Mit freundlichen Grüßen
Für die GfG-Fraktion

Christoph Gröne, Rainer Büter, Martin Claus, Udo Obermeyer